

Ressourcenpolitik

Schonende Nutzung stärken

Das 7. EU-Umweltaktionsprogramm bietet Chancen für einen sparsamen Einsatz von Ressourcen

Aus ressourcenpolitischer Sicht kann das neue Umweltaktionsprogramm der EU zu einem Meilenstein werden. Es gibt dem Ressourceneffizienzfahrplan ein größeres Gewicht. Damit dessen Ziele nicht auf der Strecke bleiben, ist es allerdings notwendig, diese verbindlich zu formulieren. Vorschläge wie der Abbau umweltschädlicher Subventionen oder die Ausweitung der Ökodesignrichtlinie dürfen nicht verwässert werden. ■ VON ULRIKE MEINEL, NABU

Über das 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) verhandeln der EU-Ministerrat und das EU-Parlament gleichberechtigt. Dadurch erlangen die gesetzten Ziele und Maßnahmen verbindlichen Charakter. Das bedeutet, dass wichtige Eckpfeiler des europäischen Ressourceneffizienzfahrplans deutlich höheres Gewicht erhalten, wenn sie ihren Weg ins 7. UAP finden. Dabei ist zweierlei wichtig: Erstens müssen die zentralen strategischen Punkte einfließen, zweitens müssen in Brüssel auch tatsächlich solche Formulierungen gewählt werden, die die Verbindlichkeit gewährleisten. Daher reicht es nicht aus, dass bei den ressourcenpolitischen Zielen und Indikatoren im Kommissionsentwurf zum 7. UAP lediglich auf den laufenden Stakeholderprozess der Europäischen Ressourceneffizienzplattform (EREP) verwiesen wird. Stattdessen ist im 7. UAP festzulegen, dass die Ressourceneffizienzziele, die die EREP derzeit entwickelt, in Zukunft verbindlich gelten werden.

Auf die Formulierung kommt es an

Das Wort „verbindlich“ fehlt auch an den maßgeblichen Stellen im Kommissionsentwurf, welche die Entwicklung von sektoralen Zielen vorsehen. So soll der Ressourcenverbrauch in den ressourcenintensivsten Konsumsparten – Nahrung, Wohnen und Mobilität – verringert werden. Auch hier muss das 7. UAP Formulierungen enthalten, die die Verbindlichkeit der zu entwickelnden Ziele sicherstellen. Entscheidend wird außerdem sein, dass solche strategischen Pfeiler des Kommissionsentwurfs, die in die richtige Richtung weisen, im weiteren Prozess zwischen den

europäischen Institutionen nicht verwässert, sondern gestärkt und präzisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Politikmaßnahmen, die bisher auf Freiwilligkeit beruhen, und die die Kommission nun um marktbasierende Instrumente ergänzen will.

Schädliche Subventionen abbauen und Steuern auf Ressourcen einführen

Hierzu gehören der Abbau umweltschädlicher Subventionen, die Einführung von Ressourcensteuern sowie die Einpreisung von Ökosystemdienstleistungen. Solche marktbasierenden Instrumente sind von herausragender Bedeutung, da die bestehenden Herausforderungen nicht allein durch freiwillige Maßnahmen oder Förderprogramme zu bewerkstelligen sind. So betont das International Resource Panel der Vereinten Nationen, dass die Industrieländer ihren Ressourcenverbrauch bis 2050 auf weniger als ein Drittel des heutigen Verbrauchs senken müssen, um halbwegs nachhaltig zu wirtschaften. Marktbasierende Instrumente sind daher im weiteren Prozess beizubehalten und zu stärken. Die Zielmarke von zehn Prozent Umweltsteuern bis 2020, die der Ressourceneffizienzfahrplan vorsieht, sollte als Ziel in das 7. UAP übertragen werden.

Bereits heute besitzt die Europäische Union weitreichende Kompetenzen in der Produktpolitik. Dies gilt es, im Sinne einer konsequenten Politik der Ressourcenschonung zu nutzen. In der Tat sieht der Kommissionsentwurf zum 7. UAP vor, Politiken für nachhaltiges Produzieren und Konsumieren auszuweiten. Insbesondere soll die Ökodesignrichtlinie um Aspekte der Ressourceneffizienz erweitert werden.

Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die ohnehin anstehende Reform der Ökodesignrichtlinie sollte dazu genutzt werden, einen echten Durchbruch bei der Schonung von Ressourcen zu erzielen.

Wettbewerb um ressourceneffizienteste Waren anfacen

Dies könnte gelingen, wenn das sogenannte Top-Runner-Prinzip eingeführt wird. Mit dieser Regelung setzen die ressourceneffizientesten Produkte nach einer gewissen Zeit den Standard innerhalb einer Produktgruppe und schlechtere Produkte müssen vom Markt genommen werden. Durch die Einführung eines Top Runners würden die Hersteller um die Entwicklung der ressourceneffizientesten Produkte konkurrieren – ein Ansatz also, der mithilfe von Marktkräften Ressourcen schont. Die Entwicklung eines Ressourcen-Top Runners muss daher als strategisches Ziel ins 7. UAP aufgenommen werden.

Mit Blick auf die Produktpolitik fehlen im Kommissionsentwurf zum 7. UAP aber Maßnahmen, um ressourcenverschwendende Geschäftspraktiken einzudämmen. Das betrifft vor allem den von Herstellern kalkulierten vorzeitigen Verschleiß und Funktionsverlust von Produkten, die sogenannte geplante Obsoleszenz. Um solchen Praktiken entgegenzuwirken, sollte im 7. UAP die Ausweitung von Gewährleistungs- und Garantiezeiten für bestimmte Produktgruppen auf den Weg gebracht beziehungsweise verlängert werden. Für den Ressourcenschutz ist darüber hinaus die öffentliche Beschaffung sehr bedeutend, die 20 Prozent der Binnennachfrage ausmacht. Hier sieht der Kommissions-

entwurf unverständlicher Weise vor, bis zum Jahr 2020 lediglich 50 Prozent umweltfreundliche öffentliche Beschaffung zu erreichen. Zum Vergleich: In Japan liegt die Rate bereits heute nahe der 100-Prozent-Marke. Das Ziel einer 100-prozentigen grünen öffentlichen Beschaffung bis zum Jahr 2020 sollte daher auch in das 7. UAP eingefügt werden.

Mitgliedstaaten müssen ihre Hausaufgaben machen

Ein Haupthindernis für den Ressourcenschutz in Europa ist die mangelhafte Implementierung von Umweltrecht. Ein besonders gravierendes Beispiel stellt die Abfallpolitik dar: Die Abfallrahmenrichtlinie wird mangelhaft umgesetzt, zum Beispiel in puncto Abfallhierarchie, und auch Recyclingquoten aus der Verpackungsrichtlinie werden in den Mitgliedstaaten nicht ausreichend eingehalten.

Obwohl sie diese Versäumnisse selbst zu verantworten haben, kündigten die EU-Umweltminister bei ihrem Treffen im Dezember 2012 Widerstand gegen Passagen aus dem Kommissionsvorschlag zum 7. UAP an, die der Verbesserung der Implementierung dienen. Vorbehalte äußerten sie vor allem gegen Mechanismen von „Inspections and Surveillance“, da die Mitgliedstaaten Eingriffe in das Subsidiaritätsprinzip befürchten. Die europäischen Institutionen stehen ebenso wie die Mitgliedstaaten in der Pflicht, sich für eine zukunftsfähige Ressourcenpolitik einzusetzen.

Die Politikwissenschaftlerin und Ethnologin Ulrike Meinel ist seit 2011 Referentin für Ressourcenpolitik beim NABU.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 /
2849841178,
E-Mail:
ulrike.meinel@nabu.de,
www.nabu.de



EU-Politik für ein gutes Leben innerhalb ökologischer Grenzen?

Das neue Umweltaktionsprogramm der EU verspricht ein gutes Leben auf unserem Planeten. Damit dies erreicht werden kann, müssen die EU-Länder bei Umweltvorhaben sparsamer mit dem Rotstift umgehen, findet Antje Mensen vom DNR.

Die EU-Kommission hat Ende November 2012 ihr Umweltaktionsprogramm (UAP) vorgelegt, das die europäische Umweltpolitik bis 2020 leiten soll. Laut Titel soll das Programm sicherstellen, dass wir 2050 innerhalb der ökologischen Tragfähigkeitsgrenzen des Planeten gut leben. Ob das Programm, auf das sich Rat, Parlament und Kommission im nächsten Jahr einigen werden, dieses hehre Ziel erfüllen wird, ist indes mehr als fraglich.

Die Pläne, die die Kommission auf den rund 40 Seiten vorschlägt, klingen zunächst vielversprechend. Unser Ressourcenverbrauch soll sinken, die Wirtschaft CO₂-arm werden, die Umsetzung von Umweltrecht verbessert sowie ökologische Steuerreform und der Abbau umweltschädlicher Subventionen vorangetrieben werden. Der Haken an der Sache ist nur: Die Kommission schlägt keine quantitativen und verbindlichen Ziele und nur wenige konkrete Maßnahmen vor, wie wir diesen Zielen näherkommen können. Nutzt man aber nicht die Verbindlichkeit, so wird die wichtigste Chance vertan, die das 7. UAP bietet: einen Kompromiss auszuhandeln, mit dem sich alle drei EU-Institutionen identifizieren und demgegenüber sie sich verpflichtet fühlen.

Eine lobenswerte Ausnahme ist dabei die Bodenschutzrichtlinie, die die Kommission mit dem UAP wieder ins Spiel bringt. Es bleibt zu hoffen, dass die ablehnenden Reflexe in der deutschen Bundesregierung und bei anderen Blockierern sich nicht im Ministerrat und gegen ein starkes Parlament durchsetzen. Europaweite Standards für den Bodenschutz hätten ein großes Potenzial für den Schutz von Klima, Gewässern und Biodiversität. Dass Deutschland sich seit Jahren gegen die Richtlinie sperrt, ist verständlich, vor allem wenn man bedenkt, dass es eines der EU-Länder ist, das bereits gute Standards für Böden hat.

Im Bereich Klimaschutz steht im Programm lediglich, dass demnächst Vorschläge zu Klima- und Energiezielen nach 2020 kommen sollen. Die Kommission verpasst damit die letzte Chance, das

EU-Ziel für 2020 auf 30 Prozent anzuheben. Auch ob die Ziele verbindlich werden sollen, lässt die Kommission offen. Ein Versäumnis, das die EU auch auf dem Klimagipfel in Doha ihre Vorreiterrolle in der internationalen Klimapolitik endgültig einbüßen ließ und die aktuelle Handlungsunfähigkeit in Umweltfragen angesichts der Eurokrise zur Schau stellte.

Dabei hätte das Umweltaktionsprogramm wirklich Potenzial, eine Transformation des gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, weg von einem fossilen und ressourcenintensiven System, hin zu einem ökologisch nachhaltigen, voranzutreiben. Dabei muss die Wirtschaft ganz klar den ökologischen Grenzen unseres Planeten untergeordnet werden, wie die Kommission auch in ihrem Titel des Programms anerkennt. Die viel zitierte (und viel geschmähte) Green Economy darf also vom Weg zu einer Gesellschaft, die nicht mehr auf Wachstum ausgerichtet ist, nicht ablenken. Ob wir im Jahr 2050 noch immer Wachstum haben wollen, wie die Kommission in ihrer „Vision“ annimmt, ist dabei mehr als fraglich. Dass das UAP diese Transformation nicht alleine vollziehen kann, ist klar. Es muss der ökologische Pfeiler einer wiederbelebten Nachhaltigkeitsstrategie werden, um sein volles Potenzial zu entfalten.

Die zentrale Frage, die man sich stellen muss, ist aber leider eine ganz andere. Sie lautet derzeit nicht, ob es möglich sein wird, den Kommissionsentwurf in den Verhandlungen zu stärken, sodass das Programm seiner Überschrift wirklich entsprechen kann. Es wird vielmehr darum gehen, wie sich verhindern lässt, dass die krisen- und sparfixierten Mitgliedstaaten den Entwurf aufs Unkenntliche verwässern und bei allen konkreten Vorhaben den Rotstift ansetzen.

Antje Mensen ist in der EU-Koordination des DNR für die verbandspolitische Arbeit zum 7. UAP zuständig.

**Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 6781775-86, E-Mail:
antje.mensen@dnr.de, www.dnr.de**